

01. **Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**

Handelsname:

Glasfasergewebematte CRF(+) 1050 g/m²

Identifizierung der Stoffes / der Zubereitung

Glasfasergewebematte zur Kanalsanierung

Hersteller/Lieferant

Trelleborg Pipe Seals Duisburg GmbH

Dr. Alfred-Herrhausen-Allee 36

D – 47228 Duisburg

Auskunftsgebender Bereich

Tel: +49 (0) 2065/999-0

Fax: +49 (0) 2065 999-111

Notfallauskunft

+49 (0) 2065/999-150

02. **Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung

Stoff

Herstellung: Glasfilamentrovings nach dem Düsenziehverfahren kontinuierlich gezogen und mit einer Schlichte beschichtet. Dann zu Gewebe und Matte verarbeitet und anschließend beide Lagen miteinander vernäht.

Bestandteile: Glasendlosfäden

Nach DIN 1259 Teil 1, ein Alumoborsilikatglas / Calciumalumosilikatglas zur allgemeinen Herstellung für glasfaserverstärkte Kunststoffe und für säurebeständige Anwendungen.

Glasanteil > 99%

Schlichtanteil < 1% (Silanschlichte)

03. **Mögliche Gefahren**

Eventuell können kleine gebrochene Filamente kurzfristig Reizungen von Augen, Haut oder Atemwege führen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Atembeschwerden

Verlassen des Standortes.

Hautreizungen

Haut mit lauwarmen Wasser und Seife abspülen; nicht reiben.

Augenreizungen

Augen einige Minuten mit klarem Wasser ausspülen.

Sonstige Allergien

Verlassen des Standortes

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Textilglasfilamente sind nicht brennbar, nur die Verpackung ist brennbar

Geeignete Löschmittel sind Wasser, Schaum oder Pulver.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
entfallen.

Ökologische Schutzmaßnahmen

Das Produkt verursacht keine ökologischen Risiken. Bei der Abfallentsorgung sind die örtlichen Abfall- und Reststoffbestimmungen zu beachten. Es gelten die Reststoffbestimmungsverordnungen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Es sind keine besonderen Vorschriften zu beachten.

07. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Bei Personen mit ausgeprägter Sensibilisierung für Hautirritationen empfehlen wir den Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Nicht reiben.

Angaben zur Lagerung

Das Material soll in Originalverpackung trocken und ohne direkte Sonneneinstrahlung gelagert werden. Empfohlen werden Lagertemperaturen zwischen 10 und 35°C und eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 40 und 70 %.

08.

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

keine besonderen Empfehlungen bei normalen Anwendungsbedingungen. Bei starker Belastung können Absauganlagen installiert werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
entfällt

Persönliche Schutzausrüstung:

Kleidung: keine besonderen Maßnahmen zu beachten, jedoch sind Scheuerstellen zu vermeiden.

Atemschutz / Mundschutz: keine besonderen Maßnahmen zu beachten, eventuell Papiermaske (Schutzstufe 1) tragen.

Augenschutz: keine besonderen Maßnahmen zu beachten, eventuell empfehlen wir Schutzbrille zu tragen.

Sonstige Maßnahmen: keine besonderen Maßnahmen zu beachten, eventuell wir Hautsalbe.

09.

Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Form: Gewebte Glasrovings und pulvergebundene Glasmatte, vernäht als Komplex zu Flachbahnmaterial auf Rollen gewickelt.

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten:

PH-Wert:	entfällt
Zustandsänderung:	Erweichungspunkt: ca. 700 / 900 °C Schmelzpunkt: ca. 1100 / 1140 °C
Flammpunkt:	entfällt
Entzündlichkeit:	nur die Schlichte und der Nähfaden zersetzen sich ab 400 °C
Zündtemperatur:	entfällt
Selbstentzündlichkeit:	entfällt
Explosionsgrenze:	obere Grenze: entfällt untere Grenze: entfällt
Dampfdruck:	entfällt
Dichte:	2,61 g/cm ³

Weitere Angaben

Löslichkeit: wasserunlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Komplex säurebeständig Matte – Gewebe sind Produkte, die keine gefährlichen Reaktionen verursachen können.

Gefährliche Zersetzungprodukte:

entfällt

11. Toxikologische Angaben

Das Produkt enthält keine giftigen bzw. gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. im Sinne § 3 des Chemikaliengesetzes.

Es ist wichtig zu wissen, dass diese Fasern nicht einatembare sind und deshalb keine kanzerogene Wirkung haben können. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ihr Durchmesser 3 µm überschreitet und damit außerhalb des Grenzwertes für einatembare Fasern festgelegt wurden.

Pkt. 2.3 der TRGS 905, Ausgabe Juni 1997, ist nicht zutreffend.

Zu beachten sind die in der TRGS 521 – Faserstäube – i.d. Fassung vom Mai 2002 in Nr. 4 aufgeführten allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene für Fasern mit einem Durchmesser > 3µm, welche bei der Verarbeitung entstehen oder freigesetzt werden können.

12. Angaben zur Ökologie

Dieses Produkt verursacht keine ökologischen Risiken, baut sich aber biologisch nicht ab.

13. Hinweise zur Entsorgung

Bezeichnung: alte Glasfasermaterialien

Nach der Abfall- und Reststoffbestimmungsverordnung, Abfallschlüsselnummer EAK 101 103.

14. Angaben zum Transport

Landtransport	Klasse / Ziffer / Buchstaben
Warntafel	UN-Nr.:
Entfällt	entfällt
Binnenschifffahrtstransport	Klasse / Ziffer / Buchstaben
Entfällt	entfällt
Seeschifffahrtstransport	Klasse
Entfällt	entfällt
Lufttransport	Klasse
Entfällt	entfällt

Weitere Angaben

Komplexe säurebeständige Matte-Gewebe sind kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung GGVS.

Trelleborg Pipe Seals Duisburg GmbH empfiehlt das Produkt trocken und in der Originalverpackung zu transportieren und zu lagern.

15. Vorschriften**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Gemäß Gefahrengutverordnung ist das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig

Das Produkt enthält	R-Sätze:	entfällt
	S-Sätze:	entfällt
Weitere Angaben:	keine	

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	keine
Störfallverordnung:	entfällt
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten VbF:	entfällt
Wassergefährdungsklasse:	entfällt
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen:	keine

16. Sonstige Angaben**Zur Beachtung:**

Die dargelegten Angaben beschreiben sicherheitsrelevante Belange nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen weder Qualitätsmerkmale dar, noch entbinden sie von der Eigenverantwortlichkeit beim Umgang mit Glasfaserkomplexen und von der Beachtung gesetzlicher Vorschriften und Auflagen.